

Rechenschaftsbericht 2024



ISS ESG

ClassicBond

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

1. Oktober 2023 bis 30. September 2024



ISIN: (A) AT0000497672
(T) AT0000497680
(T) AT0000A294A1
(A) AT0000A2D7Y4

Kapitalanlagegesellschaft
SPARKASSE 
Oberösterreich

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Internationale Kerninvestments

Eine fundierte Basis ist der Ausgangspunkt für weitere Gedanken

InterStock	der internationale Aktienfonds mit hohem Qualitätsstandard
s Top AktienWelt 	der internationale Aktienfonds mit Dividendenstärke
EuroPlus 50	der europäische Aktienfonds der europäischen Währungsunion
InterBond	der internationale Anleihefonds der wichtigsten Währungen
BusinessBond	der internationale EUR-Unternehmensanleihefonds
AustroRent	der EUR Anleihefonds mit hoher Bonität
s Core Strategy 	der gemischte Fonds als Kern für die Vermögensanlage

Vermögensmanagement

Vermögensverwaltende Strategiefonds veranlagen flexibel und abgestimmt auf das aktuelle Marktumfeld

Master s Best-Invest A	der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil
Master s Best-Invest B	der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil
Master s Best-Invest C	der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil

Nachhaltigkeit

Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung („ESG“) ergänzen traditionelle Veranlagungsgrundsätze

s EthikBond	der internationale Ethik-Anleihefonds
s EthikMix	der internationale Ethik-Mischfonds
s EthikAktien	der internationale Ethik-Aktienfonds
s KlimaMix	der internationale Klimaschutz-Mischfonds

Regionalität

Veranlagen in die wichtigsten und größten Konzerne in Österreich und unserer und benachbarter Regionen

s RegionenFonds	der gemischte Fonds in stabilen Wirtschaftsräumen
ViennaStock	der österreichische Aktienfonds


Zukunft


Heute bereits in morgen investieren, denn die Zukunft beginnt jetzt

s Generation	der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser
s Emerging	der Strategiefonds in Emerging Markets
s Future Trend	der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen

Investmentergänzungen

Eine vielfältige Auswahl an Investitionsmöglichkeiten zur Ergänzung des Portfolios

AustroMündelRent 	der mündelsichere Anleihefonds
ClassicBond	der Euro-Staatsanleihefonds
BarReserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit
s Reserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeitenstruktur
Bond s Best Invest	der Strategiefonds in internationale Anleihen
Aktiva s Best Invest	der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge
Equity s Best Invest	der Strategiefonds in internationale Aktien
Money&Co Best Of	der Strategiefonds in internationale Aktienfonds
Money&Co Equity	der internationale Aktienfonds

 Art. 8 Fonds

Inhaltsverzeichnis

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.....	2
Allgemeine Fondsdaten	5
Fondscharakteristik	5
Anlagegrundsatz	6
Anlagepolitik.....	6
Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte	7
Vergleichende Übersicht.....	8
Ausschüttung / Auszahlung	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	10
Vermögensaufstellung zum 30. September 2024	12
Angaben zur Vergütungspolitik	18
Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)	20
Bestätigungsvermerk.....	21
Grundlagen der Besteuerung für den Fonds	25
Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)	29
Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011	30
Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	36

Quellen:

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen
OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG

Performance:

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

Prospekthinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Prospekte und die PRIIPs-Basisinformationsblätter (BIB) gem. InvFG, die Informationen für Anleger:innen gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für die verwalteten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 iVm VO (EU) 2014/1286 (PRIIPs-VO) und AIFMG erstellt und auf dieser Homepage veröffentlicht worden sind. Sie enthalten wichtige Risikohinweise und sind alleinige Verkaufsunterlage. Diese Dokumente stehen jeweils in der geltenden Fassung und in deutscher Sprache dem/r interessierten Anleger:in kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., sowie bei der Sparkasse Oberösterreich Bank AG (Verwahrstelle) zur Verfügung und sind auch im Internet unter www.s-fonds.at abrufbar.

Gemäß § 76 InvFG 2011 können bei diesem Fonds mehr als 35 % des Fondsvolumens in Schuldverschreibungen folgender Mitgliedsstaaten und Drittstaaten veranlagt werden: Österreich, Deutschland, Frankreich.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger:innen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Bitte beachten Sie, dass die errechneten Werte von Investmentfonds Schwankungen unterliegen können. Der Wert von Investmentfondsanteilen kann je nach Marktlage sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Rechenschaftsbericht des **ClassicBond – Miteigentumsfonds** gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) – für das Rechnungsjahr **1. Oktober 2023 bis 30. September 2024** vorzulegen.

Wir bieten Fonds für private und institutionelle Anleger. Dadurch können wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, an den Entwicklungen der Märkte teilzunehmen. Detailinformationen erhalten Sie von Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich.

In diesem Rechenschaftsbericht können Sie sich ein Bild von unserer Anlagepolitik und der Situation Ihres Fonds verschaffen. Zudem erhalten Sie Informationen über die Entwicklung der Kapitalmärkte in Bezug auf Ihre Anlage.

Sollten Sie weitergehende Auskünfte zu Ihrem Fonds benötigen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich. Tagesaktuelle Informationen zu Fondspreisen finden Sie im Internet unter www.s-fonds.at.

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend	03.10.2005	AT0000497672
ISIN thesaurierend	03.10.2005	AT0000497680
ISIN thesaurierend DV	02.10.2019	AT0000A294A1
ISIN ausschüttend IT01	06.04.2020	AT0000A2D7Y4

Fondscharakteristik

Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	01.10. – 30.09.
Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wiederveranlagungstag:	01.12.
Verwaltungsgebühr:	bis zu 0,36 % p.a.*
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment-Ansatz (laut 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstück)
Fondstyp:	Publikumsfonds
Depotbank/Verwahrstelle:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Fondsmanagement:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41, 4020 Linz
Steuerliche Behandlung im Privatvermögen:	endbesteuert

*Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe im Rechenschaftsbericht unter Ertragsrechnung/Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Anlagegrundsatz

ClassicBond legt überwiegend in Anleihen hoher Bonität an. Vorrangig werden Staatsanleihen erworben. Es wird ausschließlich in Anleihen aus dem Euroland investiert. Derivate können zur Absicherung sowie zur Spekulation, sofern sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung beitragen, eingesetzt werden. Anlageziel des **ClassicBond** ist eine mit dem Euro-Staatsanleihemarkt vergleichbare Wertentwicklung.

Gemäß § 76 InvFG können mehr als 35 % des Fondsvolumens in Schuldverschreibungen folgender Mitgliedsstaaten veranlagt werden: Deutschland, Österreich, Frankreich.

Die Finanzmarktaufsicht hat die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 Z 2 im Rahmen der Bewilligung der Fondsbestimmungen geprüft.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Anlagepolitik

Das Rechenschaftsjahr war durch verhaltene Konjunkturdaten, inhomogene Inflationsdaten innerhalb der Europäischen Union (EU) und die daraus abgeleiteten, erwarteten Zinsreaktionen der Europäischen Zentralbank (EZB) geprägt. Waren Ende September 2023 nur zwei Zinssenkungen innerhalb der nächsten zwölf Monate eingepreist, waren es am Jahresende bereits fünf. Diese wurden allerdings nach und nach in die Zukunft verschoben und schlussendlich im Juni und September um je 25 Basispunkte gesenkt. Die Inflation der EU überstieg im vierten Quartal 2023 die zehn Prozent-Marke, sank dann allerdings stetig und lag zum Ende des Rechenschaftszeitraums mit 1,8 Prozent nahe am Zielniveau von zwei Prozent, das sich die EZB selbst gesteckt hat.

Der Staatsanleihenmarkt nahm im vierten Quartal 2023 die erwarteten, raschen Zinssenkungen vorweg. Die Renditen von europäischen Staatsanleihen fielen dadurch stark und die Performance von Anleihenfonds stieg somit deutlich. Doch als die Senkungswahrscheinlichkeiten abnahmen, stiegen die Renditen kontinuierlich wieder leicht an. Als im Juni die erste Zinssenkung den Zinssenkungszyklus einleitete, begann der Markt abermals zu drehen. Italienische, 10-jährige Staatsanleihen beendeten das Rechenschaftsjahr beispielsweise mit 3,5 Prozent und somit um 1,5 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor und verhalfen dem Fonds zu einer knapp zweistelligen Performance.

Im Fonds wurde im abgelaufenen Jahr die hohe Gewichtung der Peripherieländer Italien und Spanien konstant belassen. Es wurde das Zinsänderungsrisiko (Modified Duration) um 0,8 % erhöht. Trotz der längeren Bindungsdauer sind weiterhin etwa 75 Prozent des Fondsvolumens in unter 10-jährigen Restlaufzeiten investiert. Das Risikoprofil hat sich im Rechenschaftsjahr deutlich verbessert. Während vor einem Jahr noch die Hälfte des Fonds mit BBB gerated war, wurde diese Quote auf ein Drittel reduziert. Bedingt durch Kursgewinne und das damit einhergehende gesunkene Zinsniveau weist der Fonds zum Ende des Berichtsjahres nun eine durchschnittliche Rendite von 3 Prozent aus. Die im folgenden Jahr erwarteten Zinssenkungen der EZB nahmen europäische Staatsanleihen großteils schon vorweg. Strategisch wird deswegen die Fondsduration künftig eher kürzer gehalten, um die Auswirkungen negativer Überraschungen einzudämmen.

Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte

Veränderung: 01.10.2023 bis 30.09.2024

Entwicklung der internationalen Anleihemärkte in EUR

USA	3,82 %	Spanien	10,85 %
Japan	-2,24 %	Portugal	10,24 %
UK	13,74 %	Schweden	12,84 %
Euroland	9,82 %	Norwegen	4,72 %
Deutschland	8,18 %	Polen	15,67 %
Frankreich	7,53 %	Südafrika	33,07 %
Italien	12,81 %	Neuseeland	13,59 %
Niederlande	9,47 %	Australien	10,09 %
Österreich	10,43 %	Kanada	5,85 %

International anerkannte Indizes bilden den Anleihemarkt der jeweiligen Region ab und umfassen internationale Staatsanleihen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Global Treasury Index	5,11 %	EMBI Global Core	20,23 %
Europäischer Unternehmensanleihe-Index	9,82 %	Amerikanischer Unternehmensanleihe-Index	8,29 %

Entwicklung der Indices an den internationalen Aktienmärkten in EUR

USA / Dow Jones	19,13 %	Italien / MIB Index	22,53 %
S&P 500 Index	26,44 %	Spanien / IBEX 35	27,45 %
Nasdaq Composite	28,61 %	Frankreich / CAC 40	8,03 %
Japan / NIKKEI 225	17,59 %	Niederlande / AEX	25,68 %
UK / FTSE 100	14,21 %	Österreich / ATX	15,48 %
DAX Index	26,74 %	Kanada / TSX Composite Index	19,23 %
EURO Stoxx 50 € PR	20,85 %	Schweiz / SMI	14,64 %
Weltaktienindex Morgan St.	23,40 %	Emerging Markets Index M. S.	15,79 %

Devisenveränderung im Vergleich zum Euro

US Dollar	-5,91 %	Ungarische Forint	-2,09 %
Japanischer Yen	-1,83 %	Polnische Zloty	7,77 %
Pfund Sterling	4,12 %	Tschechische Krone	-3,13 %
Schweizer Franken	2,18 %	Kanadischer Dollar	-4,86 %
Norwegische Krone	-3,14 %	Australischer Dollar	2,22 %
Dänische Krone	0,04 %	Neuseeland Dollar	0,45 %
Schwedische Krone	2,38 %	Südafrikanischer Rand	4,70 %

Gold/Unze in USD	44,12 %	Ölpreis / Brent in USD	-20,88 %
------------------	---------	------------------------	----------

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2021/2022	56.388.993,02
2022/2023	57.877.971,92
2023/2024	65.621.738,88

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

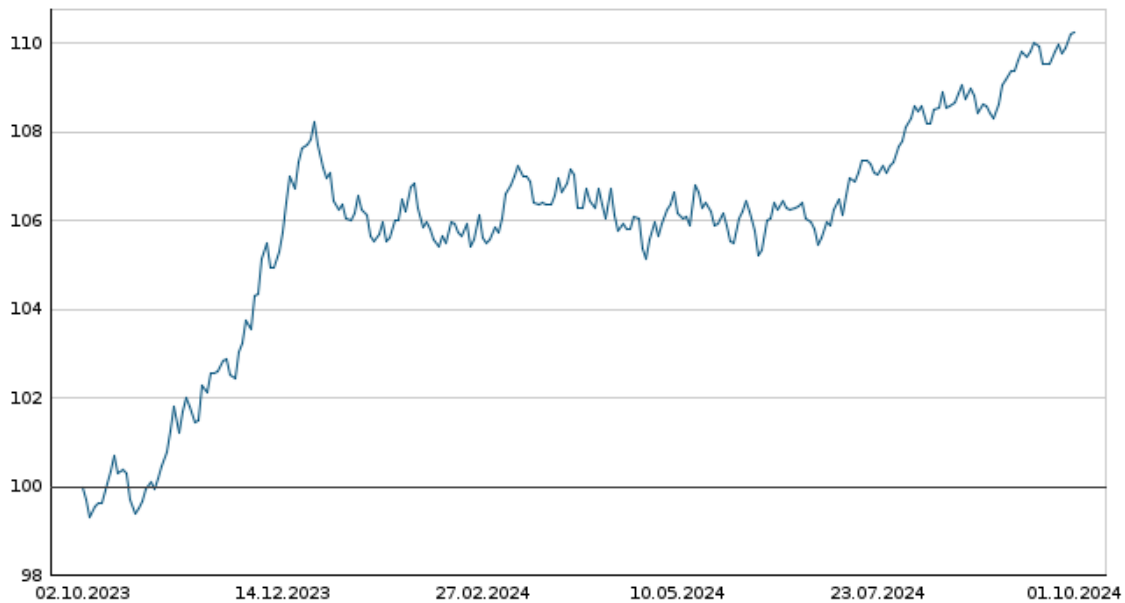
Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000497672	EUR	90,83	1,0000	0,3702	-17,48
2022/2023	Ausschütter	AT0000497672	EUR	89,01	1,0000	0,0000	-0,94
2023/2024	Ausschütter	AT0000497672	EUR	97,05	1,0000	0,0000	10,22

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000A2D7Y4	EUR	8.252,51	100,0000	29,6522	-17,43
2022/2023	Ausschütter	AT0000A2D7Y4	EUR	8.083,25	100,0000	0,0000	-0,88
2023/2024	Ausschütter	AT0000A2D7Y4	EUR	8.808,24	100,0000	0,0000	10,29

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000497680	EUR	115,50	0,4606	1,2713	-17,48
2022/2023	Thesaurierer	AT0000497680	EUR	113,97	0,2822	0,7441	-0,94
2023/2024	Thesaurierer	AT0000497680	EUR	125,31	0,0081	0,0212	10,21

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A294A1	EUR	80,90	0,3671	1,0077	-17,33
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A294A1	EUR	79,93	0,2377	0,6267	-0,75
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A294A1	EUR	88,00	0,0478	0,1261	10,41

Graphische Darstellung der Wertentwicklung des abgeschlossenen Rechnungsjahres in %



Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.10.2023 bis 30.09.2024 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 02.12.2024 bei der

Sparkasse Oberösterreich Bank AG

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KES mit Options- erklärung	KES ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000497672	EUR	1,0000	0,0060	0,0060	0,0000
Ausschütter	AT0000A2D7Y4	EUR	100,0000	2,0096	2,0096	0,0000
Thesaurierer	AT0000497680	EUR	0,0081	0,0081	0,0081	0,0212
Thesaurierer	AT0000A294A1	EUR	0,0478	0,0478	0,0478	0,1261

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000497672 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (29.450,554 Anteile)	89,01
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2023 (entspricht rund 0,0110 Anteilen bei einem Rechenwert von 91,18)	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (29.675,749 Anteile)	97,05
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	98,11
Nettoertrag pro Anteil	9,10
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	10,22 %

AT0000A2D7Y4 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (946,000 Anteile)	8.083,25
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2023 (entspricht rund 0,0121 Anteilen bei einem Rechenwert von 8.272,05)	100,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (929,000 Anteile)	8.808,24
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	8.914,72
Nettoertrag pro Anteil	831,47
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	10,29 %

AT0000497680 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (414.126,875 Anteile)	113,97
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2023 (entspricht rund 0,0024 Anteilen bei einem Rechenwert von 117,75)	0,2822
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (431.814,439 Anteile)	125,31
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	125,61
Nettoertrag pro Anteil	11,64
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	10,21 %

AT0000A294A1 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (5.153,425 Anteile)	79,93
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2023 (entspricht rund 0,0029 Anteilen bei einem Rechenwert von 82,57)	0,2377
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (5.074,197 Anteile)	88,00
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	88,25
Nettoertrag pro Anteil	8,32
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	10,41 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	1.324.204,43	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge 7)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.324.204,43

Sollzinsen

0,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 216.730,87	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 7.455,86	
Publizitätskosten	- 953,08	
Wertpapierdepotgebühren	- 106.500,14	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 331.639,95
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds		0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

992.564,48

Realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Realisierte Gewinne 3)	15.544,18	
Realisierte Verluste 4)	- 981.276,56	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 965.732,38

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

26.832,10

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 6)	5.970.010,94
---	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 5)

5.996.843,04

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 5.866,54
--	------------

Fondsergebnis gesamt

5.990.976,50

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 57.877.971,92

Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr - 241.903,70

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen 1.994.694,16

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) 5.990.976,50

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres

65.621.738,88

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 5.004.278,56.
- 3) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 4) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 34.066,40.
- 6) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 1.109.307,97 und unrealisierte Verluste EUR 4.860.702,97.
- 7) Davon Erträge aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Antlich gehandelte Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
BUNDANL.V. 00/31	DE0001135176	5,500	0	0	200	120,593	241.186,00	0,37
BUNDANL.V. 03/34	DE0001135226	4,750	0	0	100	123,094	123.094,00	0,19
BUNDANL.V.14/46	DE0001102341	2,500	0	0	200	100,600	201.200,00	0,31
BUNDANL.V.15/25	DE0001102374	0,500	0	0	200	99,136	198.272,00	0,30
BUNDANL.V.15/25	DE0001102382	1,000	0	0	200	98,724	197.448,00	0,30
BUNDANL.V.17/48	DE0001102432	1,250	0	0	100	78,477	78.477,00	0,12
BUNDANL.V.18/28	DE0001102440	0,500	0	0	200	95,640	191.280,00	0,29
BUNDANL.V.18/28	DE0001102457	0,250	0	0	100	94,107	94.107,00	0,14
BUNDANL.V.19/50	DE0001102481	0,000	0	0	100	53,736	53.736,00	0,08
BUNDANL.V.20/30	DE0001030708	0,000	250	0	250	89,618	224.045,00	0,34
BUNDANL.V.20/30	DE0001102499	0,000	0	0	200	90,436	180.872,00	0,28
BUNDANL.V.20/35	DE0001102515	0,000	0	0	200	79,529	159.058,00	0,24
BUNDANL.V.21/28	DE0001102556	0,000	0	0	100	92,711	92.711,00	0,14
BUNDANL.V.21/31	DE0001030732	0,000	0	0	200	87,710	175.420,00	0,27
BUNDANL.V.21/31	DE0001102531	0,000	0	0	200	88,670	177.340,00	0,27
BUNDANL.V.21/31	DE0001102564	0,000	0	0	200	87,694	175.388,00	0,27
BUNDANL.V.21/36	DE0001102549	0,000	0	0	200	77,303	154.606,00	0,24
BUNDANL.V.21/50	DE0001030724	0,000	100	0	100	53,829	53.829,00	0,08
BUNDANL.V.22/32	DE0001102606	1,700	0	150	50	98,002	49.001,00	0,07
BUNDANL.V.23/33	DE000BU32005	2,300	250	0	250	102,156	255.390,00	0,39
BUNDANL.V.23/53	DE0001030757	1,800	100	0	100	86,723	86.723,00	0,13
BUNDANL.V.98/01.28	DE0001135069	5,625	0	0	100	111,626	111.626,00	0,17
BUNDANL.V.98/07.28 II	DE0001135085	4,750	0	0	100	110,262	110.262,00	0,17
BUNDESUBL.V.20/25	DE0001030716	0,000	300	0	450	97,687	439.591,50	0,67
BUNDESUBL.V.20/25 S.181	DE0001141810	0,000	0	0	100	98,554	98.554,00	0,15
BUNDESUBL.V.22/27	DE0001030740	1,300	100	0	100	98,323	98.323,00	0,15
BUNDESUBL.V.24/29	DE000BU35025	2,100	200	0	200	100,721	201.442,00	0,31
Summe Emissionsland Deutschland							4.222.981,50	6,44
Emissionsland Estland								
ESTLAND 20/30	XS2181347183	0,125	0	0	2.000	86,335	1.726.700,00	2,63
ESTLAND 22/32	XS2532370231	4,000	0	0	855	107,800	921.690,00	1,40
Summe Emissionsland Estland							2.648.390,00	4,04
Emissionsland Irland								
IRLAND 09/25	IE00B4TV0D44	5,400	0	0	100	100,992	100.992,00	0,15
IRLAND 19/29	IE00BH3SQ895	1,100	0	0	500	95,439	477.195,00	0,73
IRLAND 20/27	IE00BKFC568	0,200	0	0	200	95,349	190.698,00	0,29
IRLAND 20/30	IE00BKFC899	0,200	0	0	500	88,646	443.230,00	0,68
IRLAND 20/35	IE00BKFC345	0,400	0	0	200	80,290	160.580,00	0,24
IRLAND 2026	IE00BV8C9418	1,000	0	400	100	98,184	98.184,00	0,15
IRLAND 2028	IE00BDHDP44	0,900	0	0	200	96,067	192.134,00	0,29
IRLAND 2030	IE00BJ38CR43	2,400	0	0	500	101,069	505.345,00	0,77
IRLAND 2031	IE00BFZRQ242	1,350	200	0	400	94,732	378.928,00	0,58
IRLAND 21/31	IE00BMQ5JL65	0,000	0	0	500	85,429	427.145,00	0,65
IRLAND 22/32	IE00BMD03L28	0,350	0	0	200	85,792	171.584,00	0,26
IRLAND 23/43	IE00GVLBXU6	3,000	250	0	250	103,341	258.352,50	0,39
Summe Emissionsland Irland							3.404.367,50	5,19
Emissionsland Österreich								
AUSTRIA 17/2117 MTN	AT0000A1XML2	2,100	0	0	50	78,647	39.323,50	0,06
AUSTRIA 18/28 MTN	AT0000A1ZGE4	0,750	0	100	100	95,380	95.380,00	0,15
AUSTRIA 2037 MTN 144A	AT0000A04967	4,150	0	0	200	113,893	227.786,00	0,35
OESTERR. 12/62	AT0000A0U299	3,800	0	0	100	117,172	117.172,00	0,18
OESTERR. 13/34	AT0000A10683	2,400	0	0	200	98,063	196.126,00	0,30
OESTERR. 14/24	AT0000A185T1	1,650	0	0	200	99,916	199.832,00	0,30
OESTERR. 15/25	AT0000A1FAP5	1,200	0	0	100	98,731	98.731,00	0,15
OESTERR. 97-27 6	AT0000383864	6,250	0	0	100	111,055	111.055,00	0,17
OESTERREICH 19/29 MTN	AT0000A269M8	0,500	0	0	200	92,851	185.702,00	0,28
OESTERREICH 20/2120 MTN	AT0000A2HLC4	0,850	0	0	250	46,760	116.900,00	0,18
OESTERREICH 20/30 MTN	AT0000A2CQD2	0,000	0	0	200	88,313	176.626,00	0,27
OESTERREICH 21/31 MTN	AT0000A2NW83	0,000	100	0	100	85,827	85.827,00	0,13

OESTERREICH 21/36 MTN	AT0000A2T198	0,250	0	0	100	74,157	74.157,00	0,11
OESTERREICH 21/71 MTN	AT0000A2Q0B6	0,700	0	0	200	46,843	93.686,00	0,14
OESTERREICH 22/28 MTN	AT0000A2VB47	0,000	0	0	200	91,493	182.986,00	0,28
OESTERREICH 22/32 MTN	AT0000A2WSC8	0,900	100	0	100	89,358	89.358,00	0,14
OESTERREICH 22/49 MTN	AT0000A2Y8G4	1,850	400	0	400	80,087	320.348,00	0,49
OESTERREICH 23/29 MTN	AT0000A33SH3	2,900	400	0	400	102,850	411.400,00	0,63
OESTERREICH 23/33 MTN	AT0000A324S8	2,900	0	0	200	102,447	204.894,00	0,31
OESTERREICH 23/53 MTN	AT0000A33SK7	3,150	0	0	100	101,744	101.744,00	0,16
OESTERREICH 24/29 MTN	AT0000A3EPP2	2,500	100	0	100	100,920	100.920,00	0,15
OESTERREICH 24/34 MTN	AT0000A39UW5	2,900	70	0	70	102,242	71.773,88	0,11
OESTERREICH 24/39 MTN	AT0000A3D3Q8	3,200	200	0	200	103,423	206.846,00	0,32
Summe Emissionsland Österreich							3.508.573,38	5,35
Summe Anleihen auf Euro lautend							13.784.312,38	21,01
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere							13.784.312,38	21,01

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere**Anleihen auf Euro lautend****Emissionsland Belgien**

BELGIQUE 04/35 44	BE0000304130	5,000	0	0	100	119,745	119.745,00	0,18
BELGIQUE 10-41 60	BE0000320292	4,250	100	0	100	114,075	114.075,00	0,17
BELGIQUE 12-32	BE0000326356	4,000	0	0	200	109,655	219.310,00	0,33
BELGIQUE 13-45 71	BE0000331406	3,750	0	0	100	107,469	107.469,00	0,16
BELGIQUE 14-34 73	BE0000333428	3,000	0	0	230	102,575	235.922,50	0,36
BELGIQUE 15/31 75	BE0000335449	1,000	0	0	200	91,093	182.186,00	0,28
BELGIQUE 15/38 76	BE0000336454	1,900	0	0	200	87,570	175.140,00	0,27
BELGIQUE 16/26 77	BE0000337460	1,000	200	100	100	97,997	97.997,00	0,15
BELGIQUE 16/47 78	BE0000338476	1,600	0	0	200	73,354	146.708,00	0,22
BELGIQUE 16/66 80	BE0000340498	2,150	0	0	200	74,663	149.326,00	0,23
BELGIQUE 17/37 84	BE0000344532	1,450	0	0	200	84,259	168.518,00	0,26
BELGIQUE 17/57 83	BE0000343526	2,250	0	0	200	77,631	155.262,00	0,24
BELGIQUE 18/28 85	BE0000345547	0,800	0	100	100	95,024	95.024,00	0,14
BELGIQUE 18/33 86	BE0000346552	1,250	0	0	200	90,102	180.204,00	0,27
BELGIQUE 19/29	BE0000347568	0,900	0	100	100	93,863	93.863,00	0,14
BELGIQUE 19/50	BE0000348574	1,700	0	100	100	72,078	72.078,00	0,11
BELGIQUE 20/27	BE0000351602	0,000	0	0	100	93,588	93.588,00	0,14
BELGIQUE 20/30	BE0000349580	0,100	0	0	200	88,026	176.052,00	0,27
BELGIQUE 20/40	BE0000350596	0,400	0	0	200	66,469	132.938,00	0,20
BELGIQUE 21/71 MTN	BE0000353624	0,650	0	0	200	42,597	85.194,00	0,13
BELGIQUE 22/32	BE0000354630	0,350	0	0	200	84,569	169.138,00	0,26
BELGIQUE 22/39	BE0000356650	2,750	250	0	250	96,602	241.505,00	0,37
BELGIQUE 22/53	BE0000355645	1,400	0	0	200	64,090	128.180,00	0,20
BELGIQUE 98-28 31	BE0000291972	5,500	0	0	100	110,875	110.875,00	0,17
Summe Emissionsland Belgien							3.450.297,50	5,26

Emissionsland Italien

B.T.P. 05-37	IT0003934657	4,000	0	0	200	105,181	210.362,00	0,32
B.T.P. 07-39	IT0004286966	5,000	0	0	200	114,109	228.218,00	0,35
B.T.P. 09-40	IT0004532559	5,000	0	0	200	114,117	228.234,00	0,35
B.T.P. 13-28	IT0004889033	4,750	0	0	200	108,021	216.042,00	0,33
B.T.P. 13-44	IT0004923998	4,750	300	0	500	111,633	558.165,00	0,85
B.T.P. 14-24	IT0005045270	2,500	0	800	200	99,873	199.746,00	0,30
B.T.P. 14-30	IT0005024234	3,500	0	0	900	103,780	934.020,00	1,42
B.T.P. 15-25	IT0005090318	1,500	0	0	100	99,092	99.092,00	0,15
B.T.P. 15-32	IT0005094088	1,650	0	0	500	90,968	454.840,00	0,69
B.T.P. 15-46	IT0005083057	3,250	0	0	200	90,512	181.024,00	0,28
B.T.P. 16-26	IT0005210650	1,250	0	0	200	97,674	195.348,00	0,30
B.T.P. 16-36	IT0005177909	2,250	0	0	200	87,991	175.982,00	0,27
B.T.P. 16-47	IT0005162828	2,700	0	0	200	82,374	164.748,00	0,25
B.T.P. 16-67	IT0005217390	2,800	0	0	200	76,478	152.956,00	0,23
B.T.P. 17-24	IT0005282527	1,450	0	0	1.000	99,787	997.870,00	1,52
B.T.P. 17-27	IT0005240830	2,200	0	0	200	99,509	199.018,00	0,30
B.T.P. 17-27	IT0005274805	2,050	0	0	200	99,013	198.026,00	0,30
B.T.P. 17-33	IT0005240350	2,450	0	0	200	94,363	188.726,00	0,29
B.T.P. 17-48	IT0005273013	3,450	0	0	200	92,705	185.410,00	0,28
B.T.P. 18-28	IT0005323032	2,000	0	0	200	98,515	197.030,00	0,30
B.T.P. 18-28	IT0005340929	2,800	0	0	200	100,899	201.798,00	0,31
B.T.P. 18-38	IT0005321325	2,950	0	0	200	92,305	184.610,00	0,28
B.T.P. 2031	IT0001444378	6,000	0	0	600	118,346	710.076,00	1,08
B.T.P. 2033	IT0003256820	5,750	0	0	200	118,601	237.202,00	0,36
B.T.P. 2034	IT0003535157	5,000	0	0	500	114,073	570.365,00	0,87
ITALIEN 19/27	IT0005390874	0,850	0	0	300	96,610	289.830,00	0,44

ITALIEN 19/29	IT0005365165	3,000	0	0	400	101,375	405.500,00	0,62
ITALIEN 19/30	IT0005383309	1,350	0	0	200	92,669	185.338,00	0,28
ITALIEN 19/35	IT0005358806	3,350	0	0	200	99,689	199.378,00	0,30
ITALIEN 19/40	IT0005377152	3,100	0	0	200	92,286	184.572,00	0,28
ITALIEN 19/49	IT0005363111	3,850	200	0	400	98,200	392.800,00	0,60
ITALIEN 19/50	IT0005398406	2,450	0	0	200	76,027	152.054,00	0,23
ITALIEN 20/30	IT0005403396	0,950	0	0	200	89,808	179.616,00	0,27
ITALIEN 20/30	IT0005413171	1,650	0	0	200	92,888	185.776,00	0,28
ITALIEN 20/31	IT0005422891	0,900	0	0	400	87,999	351.996,00	0,54
ITALIEN 20/36	IT0005402117	1,450	0	0	200	81,152	162.304,00	0,25
ITALIEN 20/41	IT0005421703	1,800	0	0	200	75,773	151.546,00	0,23
ITALIEN 20/51	IT0005425233	1,700	0	0	200	63,918	127.836,00	0,19
ITALIEN 21/24	IT0005474330	0,000	0	0	300	99,386	298.158,00	0,45
ITALIEN 21/28	IT0005433690	0,250	0	0	200	92,617	185.234,00	0,28
ITALIEN 21/28	IT0005445306	0,500	0	0	200	92,715	185.430,00	0,28
ITALIEN 21/31	IT0005436693	0,600	0	0	200	85,447	170.894,00	0,26
ITALIEN 21/31	IT0005449969	0,950	0	0	2.500	86,855	2.171.375,00	3,31
ITALIEN 21/32	IT0005466013	0,950	0	0	400	85,703	342.812,00	0,52
ITALIEN 21/37	IT0005433195	0,950	0	0	400	74,182	296.728,00	0,45
ITALIEN 21/45	IT0005438004	1,500	0	0	200	67,068	134.136,00	0,20
ITALIEN 21/72	IT0005441883	2,125	0	0	200	63,345	126.690,00	0,19
ITALIEN 22/32	IT0005494239	2,500	0	0	200	95,659	191.318,00	0,29
ITALIEN 22/33	IT0005518128	4,400	0	0	200	109,154	218.308,00	0,33
ITALIEN 22/35	IT0005508590	4,000	500	0	500	105,656	528.280,00	0,81
ITALIEN 22/38	IT0005496770	3,250	0	0	200	95,727	191.454,00	0,29
ITALIEN 22/52	IT0005480980	2,150	0	0	200	69,623	139.246,00	0,21
ITALIEN 23/31	IT0005542359	4,000	400	0	400	106,524	426.096,00	0,65
ITALIEN 23/33	IT0005544082	4,350	100	0	100	108,612	108.612,00	0,17
ITALIEN 23/34	IT0005560948	4,200	200	0	200	107,276	214.552,00	0,33
ITALIEN 23/43	IT0005530032	4,450	700	0	700	107,043	749.301,00	1,14
ITALIEN 23/53	IT0005534141	4,500	200	0	200	107,112	214.224,00	0,33
ITALIEN 24/31	IT0005580094	3,500	100	0	100	103,045	103.045,00	0,16
ITALIEN 24/31	IT0005595803	3,450	100	0	100	102,623	102.623,00	0,16
ITALIEN 24/34	IT0005584856	3,850	100	0	100	104,186	104.186,00	0,16
ITALIEN 24/37	IT0005596470	4,050	800	0	800	104,916	839.328,00	1,28
ITALIEN 24/39	IT0005582421	4,150	100	0	100	104,411	104.411,00	0,16
						Summe Emissionsland Italien	18.983.895,00	28,93

Emissionsland Kroatien

KROATIEN 17/30	XS1713475306	2,750	0	0	200	100,504	201.008,00	0,31
KROATIEN 18/28	XS1713462668	2,700	0	0	200	100,548	201.096,00	0,31
KROATIEN 19/29	XS1843434876	1,125	0	0	200	93,383	186.766,00	0,28
KROATIEN 20/31	XS2190201983	1,500	0	0	500	92,250	461.250,00	0,70
KROATIEN 21/33	XS2309428113	1,125	0	0	500	86,583	432.915,00	0,66
KROATIEN 21/41	XS2309433899	1,750	0	0	200	80,969	161.938,00	0,25
KROATIEN 22/32	XS2471549654	2,875	0	0	500	100,298	501.490,00	0,76
						Summe Emissionsland Kroatien	2.146.463,00	3,27

Emissionsland Lettland

LETTLAND 15/25 MTN	XS1295778275	1,375	0	0	100	98,440	98.440,00	0,15
LETTLAND 16/26 MTN	XS1501554874	0,375	0	0	1.000	95,430	954.300,00	1,45
LETTLAND 16/36 MTN	XS1409726731	1,375	150	0	150	82,360	123.540,00	0,19
LETTLAND 18/28 MTN	XS1829276275	1,125	0	0	100	95,020	95.020,00	0,14
LETTLAND 21/29 MTN	XS2361416915	0,000	0	0	100	89,260	89.260,00	0,14
LETTLAND 21/30 MTN	XS2420426038	0,250	0	0	100	86,880	86.880,00	0,13
LETTLAND 21/31 MTN	XS2317123052	0,000	0	0	200	82,510	165.020,00	0,25
LETTLAND,REP 19/49 MTN	XS1953056253	1,875	150	0	150	73,075	109.612,50	0,17
						Summe Emissionsland Lettland	1.722.072,50	2,62

Emissionsland Litauen

LITAUEN 14-26 MTN	XS1130139667	2,125	0	0	100	99,195	99.195,00	0,15
LITAUEN 15-25 MTN	XS1310032187	1,250	0	0	1.000	98,488	984.880,00	1,50
LITAUEN 15-35 MTN	XS1310032260	2,125	0	0	200	89,195	178.390,00	0,27
LITAUEN 17/27 MTN	XS1619567677	0,950	0	0	300	95,698	287.094,00	0,44
LITAUEN 17/47 MTN	XS1619568139	2,100	0	0	100	76,990	76.990,00	0,12
LITAUEN 19/29 MTN	XS2013677864	0,500	0	0	370	89,661	331.745,70	0,51
LITAUEN 19/49 MTN	XS2013678086	1,625	0	0	100	68,309	68.309,00	0,10
LITAUEN 20/30 MTN	XS2168038847	0,750	0	0	200	88,760	177.520,00	0,27
LITAUEN 20/50 MTN	XS2210006339	0,500	0	0	100	51,891	51.891,00	0,08
LITAUEN 21/51 MTN	XS2364754411	0,750	200	0	200	53,575	107.150,00	0,16
LITAUEN 22/32 MTN	XS2487342649	2,125	0	0	200	94,018	188.036,00	0,29
						Summe Emissionsland Litauen	2.551.200,70	3,89

Emissionsland Luxemburg

GRD-DUCAL LUX. 13/28	LU0905090048	2,250	0	0	1.000	100,070	1.000.700,00	1,52
GRD-DUCAL LUX. 17/27	LU1556942974	0,625	0	0	500	96,358	481.790,00	0,73
LUXEMBURG 19/26	LU2076841712	0,000	0	0	1.395	95,569	1.333.187,55	2,03
LUXEMBURG 20/25	LU2161837203	0,000	0	0	700	98,371	688.597,00	1,05
LUXEMBURG 20/30	LU2162831981	0,000	0	0	200	87,905	175.810,00	0,27
LUXEMBURG 20/32	LU2228213398	0,000	0	0	200	82,514	165.028,00	0,25
LUXEMBURG 21/31	LU2320463339	0,000	0	0	200	85,870	171.740,00	0,26
LUXEMBURG 22/42	LU2475494477	1,750	0	0	200	83,893	167.786,00	0,26
Summe Emissionsland Luxemburg							4.184.638,55	6,38

Emissionsland Niederlande

NEDERLD 05-37	NL0000102234	4,000	0	0	100	115,046	115.046,00	0,18
NEDERLD 10-42	NL0009446418	3,750	100	0	100	114,735	114.735,00	0,17
NEDERLD 12-33	NL0010071189	2,500	0	0	200	101,325	202.650,00	0,31
NEDERLD 15-25	NL0011220108	0,250	0	0	100	98,204	98.204,00	0,15
NEDERLD 18-28	NL0012818504	0,750	0	0	100	95,225	95.225,00	0,15
NEDERLD 19/29	NL0013332430	0,250	200	100	100	91,615	91.615,00	0,14
NEDERLD 19/40	NL0013552060	0,500	0	0	200	73,397	146.794,00	0,22
NEDERLD 20/30	NL0014555419	0,000	0	0	200	88,326	176.652,00	0,27
NEDERLD 22/26	NL0015000QL2	0,000	200	0	200	97,194	194.388,00	0,30
NEDERLD 98-28 1-3	NL0000102317	5,500	0	0	100	110,768	110.768,00	0,17
NIEDERLANDE 21/38	NL0015000B11	0,000	200	0	200	70,889	141.778,00	0,22
Summe Emissionsland Niederlande							1.487.855,00	2,27

Emissionsland Portugal

PORTUGAL 06-37	PTOTE50E0007	4,100	0	0	200	112,555	225.110,00	0,34
PORTUGAL 14-30	PTOTEROE0014	3,875	0	0	200	108,254	216.508,00	0,33
PORTUGAL 15-25	PTOTEKOE0011	2,875	0	0	100	100,487	100.487,00	0,15
PORTUGAL 15-45	PTOTEBOE0020	4,100	0	0	200	111,997	223.994,00	0,34
PORTUGAL 18-28	PTOTEVOE0018	2,125	0	0	900	100,208	901.872,00	1,37
PORTUGAL 18-34	PTOTEWOE0017	2,250	0	0	200	96,897	193.794,00	0,30
PORTUGAL 19/29	PTOTEXOE0024	1,950	0	0	200	99,054	198.108,00	0,30
PORTUGAL 20/30	PTOTELOE0028	0,475	0	0	500	90,135	450.675,00	0,69
PORTUGAL 20/35	PTOTENOE0034	0,900	0	0	200	82,268	164.536,00	0,25
PORTUGAL 21/31	PTOTE00E0033	0,300	0	0	200	86,906	173.812,00	0,26
PORTUGAL 21/52	PTOTECO0037	1,000	0	0	100	58,343	58.343,00	0,09
PORTUGAL 22/32	PTOTEYOE0031	1,650	0	0	200	94,330	188.660,00	0,29
Summe Emissionsland Portugal							3.095.899,00	4,72

Emissionsland Spanien

SPANIEN 01-32	30.07	ES0000012411	5,750	0	0	200	121,605	243.210,00	0,37
SPANIEN 05-37		ES0000012932	4,200	0	0	200	111,258	222.516,00	0,34
SPANIEN 07/40		ES00000120N0	4,900	200	0	200	118,965	237.930,00	0,36
SPANIEN 09-41		ES00000121S7	4,700	200	0	200	116,935	233.870,00	0,36
SPANIEN 11-26		ES00000123C7	5,900	100	0	100	106,313	106.313,00	0,16
SPANIEN 13-28		ES00000124C5	5,150	0	1.500	2.500	110,733	2.768.325,00	4,22
SPANIEN 13-44		ES00000124H4	5,150	200	0	200	124,121	248.242,00	0,38
SPANIEN 15-25		ES00000126Z1	1,600	0	300	200	99,280	198.560,00	0,30
SPANIEN 15-30		ES00000127A2	1,950	0	0	200	97,168	194.336,00	0,30
SPANIEN 16-26		ES00000127Z9	1,950	0	650	100	99,393	99.393,00	0,15
SPANIEN 16-26		ES00000128H5	1,300	0	600	200	98,039	196.078,00	0,30
SPANIEN 16-46		ES00000128C6	2,900	200	0	200	90,870	181.740,00	0,28
SPANIEN 16-66		ES00000128E2	3,450	200	0	200	94,475	188.950,00	0,29
SPANIEN 17-33		ES00000128Q6	2,350	0	0	500	96,700	483.500,00	0,74
SPANIEN 18-28		ES0000012B39	1,400	0	0	200	96,890	193.780,00	0,30
SPANIEN 18-28		ES0000012B88	1,400	0	0	200	96,612	193.224,00	0,29
SPANIEN 18-48		ES0000012B47	2,700	0	0	200	86,528	173.056,00	0,26
SPANIEN 19/29		ES0000012E51	1,450	100	0	100	95,974	95.974,00	0,15
SPANIEN 19/29		ES0000012F43	0,600	0	0	200	91,346	182.692,00	0,28
SPANIEN 20/30		ES0000012F76	0,500	0	0	200	89,892	179.784,00	0,27
SPANIEN 20/30		ES0000012G34	1,250	0	0	200	92,921	185.842,00	0,28
SPANIEN 20/40		ES0000012G42	1,200	200	0	200	73,429	146.858,00	0,22
SPANIEN 20/50		ES0000012G00	1,000	200	0	200	57,154	114.308,00	0,17
SPANIEN 21/28		ES0000012I08	0,000	0	0	100	92,611	92.611,00	0,14
SPANIEN 21/31		ES0000012H41	0,100	0	0	500	85,297	426.485,00	0,65
SPANIEN 21/42		ES0000012I07	1,000	500	0	500	68,374	341.870,00	0,52
SPANIEN 21/71		ES0000012H58	1,450	0	0	200	51,570	103.140,00	0,16
SPANIEN 22/29		ES0000012K53	0,800	100	0	100	92,646	92.646,00	0,14
SPANIEN 22/43		ES0000012K95	3,450	200	0	200	99,473	198.946,00	0,30
SPANIEN 22/52		ES0000012K46	1,900	200	0	200	70,143	140.286,00	0,21
SPANIEN 23/29		ES0000012M51	3,500	100	0	100	104,691	104.691,00	0,16
SPANIEN 99-29 1-2	31.01	ES0000011868	6,000	0	0	500	114,861	574.305,00	0,88
Summe Emissionsland Spanien							9.143.461,00	13,93	

Emissionsland Zypern

ZYPERN 15/25 MTN	XS1314321941	4,250	0	0	400	102,255	409.020,00	0,62
ZYPERN 18/28 MTN	XS1883942648	2,375	0	0	500	99,590	497.950,00	0,76
ZYPERN 19/24 MTN	XS1989405425	0,625	0	0	700	99,520	696.640,00	1,06
ZYPERN 19/34 MTN	XS1956050923	2,750	0	0	500	98,955	494.775,00	0,75
ZYPERN 19/49 MTN	XS1989383788	2,750	0	0	200	88,685	177.370,00	0,27
ZYPERN 20/27 MTN	XS2157184255	1,500	0	0	500	97,735	488.675,00	0,74
ZYPERN 20/30 MTN	XS2105095777	0,625	0	0	500	90,925	454.625,00	0,69
ZYPERN 20/40 MTN	XS2105097393	1,250	0	0	500	74,555	372.775,00	0,57
ZYPERN 20/50 MTN	XS2157183950	2,250	100	0	100	77,670	77.670,00	0,12
ZYPERN 22/32 MTN	XS2434393968	0,950	0	0	200	88,875	177.750,00	0,27
ZYPERN 23/33 MTN	XS2610236445	4,125	300	0	400	110,125	440.500,00	0,67
Summe Emissionsland Zypern							4.287.750,00	6,53
Summe Anleihen auf Euro lautend							51.053.532,25	77,80
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							51.053.532,25	77,80

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	64.837.844,63	98,81
Bankguthaben	151.136,76	0,23
Zinsenansprüche	632.757,49	0,96
Fondsvermögen	65.621.738,88	100,00

Bei den Prozenangaben kann es aufgrund der Kommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000497672	Stück	29.675,749
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000497672	EUR	97,05
Umlaufende Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D7Y4	Stück	929,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D7Y4	EUR	8.808,24
Umlaufende Thesaurierungsanteile DV	AT0000A294A1	Stück	5.074,197
Anteilswert Thesaurierungsanteile DV	AT0000A294A1	EUR	88,00
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000497680	Stück	431.814,439
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000497680	EUR	125,31

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)				

Amtlich gehandelte Wertpapiere**Anleihen auf Euro lautend****Emissionsland Belgien**

BELGIQUE 14-24 72	BE0000332412	2,600	0	200
-------------------	--------------	-------	---	-----

Emissionsland Deutschland

BUND SCHATZANW. 24/26	DE000BU22049	2,500	200	200
BUNDANL.V.14/24	DE0001102358	1,500	0	300
BUNDANL.V.16/26	DE0001102390	0,500	200	200

Emissionsland Irland

IRLAND 2024	IE00B6X95T99	3,400	0	50
-------------	--------------	-------	---	----

Emissionsland Italien

B.T.P. 13-24	IT0004953417	4,500	0	150
B.T.P. 14-24	IT0005001547	3,750	0	1.000
ITALIEN 21/24	IT0005452989	0,000	0	100
ITALIEN 21/24	IT0005454050	0,000	0	200

Emissionsland Österreich

AUSTRIA 09/26 MTN 144A	AT0000A0DXC2	4,850	200	200
OESTERR. 16/26	AT0000A1K9C8	0,750	200	200
OESTERREICH 19/24 MTN	AT0000A28KX7	0,000	0	200
OESTERREICH 22/26 MTN	AT0000A308C5	2,000	200	200

Emissionsland Zypern

ZYPERN 17/24 MTN	XS1637276848	2,750	0	500
------------------	--------------	-------	---	-----

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere**Anleihen auf Euro lautend****Emissionsland Belgien**

BELGIQUE 11-26 64	BE0000324336	4,500	200	200
-------------------	--------------	-------	-----	-----

Nicht notierte Wertpapiere**Anleihen auf Euro lautend****Emissionsland Litauen**

LITAUEN 14-24 MTN	XS1020300288	3,375	0	400
-------------------	--------------	-------	---	-----

Angaben zur Vergütungspolitik

(Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023 der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, welches im zu berichtenden Rechnungsjahr des gegenständlichen Fonds abgeschlossen wurde)

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten:	30
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte	10
davon Risikoträger	9
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0
davon Mitarbeiter die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger	0

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen:	2.136.868,16 EUR
davon fixe Vergütung:	2.136.868,16 EUR
davon variable Vergütung:	0 EUR
davon Vergütung an die Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte:	573.536,75 EUR
davon Vergütung an die Risikoträger:	789.586,60 EUR
davon Vergütung an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	0 EUR
davon Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger:	0 EUR
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Prokuristen, Aufsichtsräte, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	1.363.123,35 EUR

Die Vergütung wurde aufgrund folgender Grundlage berechnet:

- Wesentliche Angaben, wie die fixe sowie variable Vergütung festgelegt wird:

Das Vergütungssystem der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H ist im Wesentlichen im Sinne der nachfolgenden Grundprinzipien gestaltet: Marktkonforme und tätigkeits- bzw. funktionsgerechte Fixvergütung und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sowie mögliche ao. Einmalzahlungen/Prämien (variable Vergütungskomponente). Die angemessene Vergütung der Mitarbeiterkategorien orientiert sich an internen und externen Marktvergleichen sowie an der Geschäftsstrategie und den längerfristigen Interessen des Unternehmens und soll die nachhaltige Bindung der Mitarbeiter an das Haus unterstützen. Für die Ausgestaltung der Vergütung spielen neben den gesetzlichen Regelungen, die konkrete Tätigkeit/Funktion im Unternehmen, die Übernahme von Führungsaufgaben, die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die Erfahrung des Mitarbeiters eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus kann die SPKOÖ KAG besondere außerordentliche und einmalige Leistungen einzelner Mitarbeiter, wie beispielsweise erfolgreich abgewickelte Projekte oder gut gelöste unvorhergesehene Aufgaben und Problemstellungen, mit einer Einmalzahlung/Prämie von maximal EUR 3.000,- pro Mitarbeiter pro Jahr finanziell honorieren. Die Entscheidung über eine solche Einmalzahlung ist immer vorab per Geschäftsführerbeschluss zu treffen und wird im Rahmen eines jährlichen Zuerkennungsverfahrens genehmigt und ausgezahlt. Leistungen, die von Mitarbeitern in ihren Funktionen verlangt und erwartet werden, erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Gewährung einer Einmalzahlung/Prämie. Für die Beurteilung einer

Vergabe einer Einmalzahlung werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen. Insbesondere aber Leistungen von Mitarbeitern (inkl. Risikoträgern und Geschäftsführern) im Zusammenhang mit der Performance von Sondervermögen (Fonds) finden hierbei keinerlei Berücksichtigung. Ebenso werden keine risikofördernden oder die Wirksamkeit des Risikomanagements beeinflussende Leistungen berücksichtigt. Bei Auszahlung einer solchen Prämie besteht daher keinerlei Anreiz, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Bemessung erfolgt anhand objektiver Kriterien, die durch eine jährliche Leistungsbeurteilung mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum ergänzt werden. Sie erfolgt auf Basis jährlich vereinbarter Ziele und dem zumindest jährlich zu führenden Führungsdialog mit der Geschäftsführung. Klare schriftliche Vorgaben und eine ausreichend fundierte Dokumentation sind hierbei wesentlich.

Eine über dem vereinbarten Grundgehalt hinausgehende Bezahlung ist - neben einem pauschalen Gehalt für Leistungsträger – unter anderem auch über Funktions- und Leistungszulagen sowie Überstundenpauschale möglich. Allfällige performanceabhängige Vereinbarungen mit Kunden haben keine Auswirkung auf die Gehälter der Mitarbeiter. Die fixen Entgeltsbestandteile setzen sich für die einzelnen Mitarbeiterkategorien aus nachfolgenden Elementen zusammen: Basisgehalt, Zulagen, abhängig von der Funktion und eine allfällige Überstundenpauschale. Dazu gehören diverse freiwillige Sozial-/Leistungen. Die Geschäftsführung erstellt überdies laufend einen Vergleich der Gehälter aller Mitarbeiter, um eine ausgewogene Bezahlung von Mitarbeitern mit vergleichbarer Tätigkeit und Verantwortung sicher zu stellen.

Es wird im Rahmen der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter die Nachhaltigkeit der erreichten Erfolge miteinbezogen.

- Details dazu unter www.s-fonds.at

Ergänzende Angaben nach Artikel Art 107 EU-AIFM-VO

Entsprechend der Organisationsstruktur der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H findet das Fondsmanagement im Wesentlichen auf Ebene von Assetallokationsteams statt. Eine spezifische Darstellung einer Mitarbeiter- oder/und Vergütungszuordnung zu einzelnen Fonds ist aus diesem Grunde nicht möglich. Alle Angaben beziehen sich aus diesem Grunde auf die Ebene der KAG.

Bei den Überprüfungen gemäß § 17c Abs. 1 Z 3 im Jahr 2023 und Z 4 InvFG 2011 im Jahr 2023 kam es zu keinen Beanstandungen.

Wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:

- Keine wesentlichen Änderungen
-

Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Linz, am 19. Dezember 2024

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



Walter Lenczuk



Mag. Klaus Auer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft mbH, Linz, über den von ihr verwalteten

**ClassicBond,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir

verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 19. Dezember 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

Steuerliche Behandlung des ClassicBond (A)

ISIN: AT0000497672
 Rechnungsjahr: 01.10.2023
 30.09.2024
 Ausschüttungstag: 02.12.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehalten in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000					0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000					0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000					0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	5) 0,0220	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0220
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§27 Abs. 2 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0220
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,9780	0,9780	0,9780	0,9780	0,9780	0,9780
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerfrei sind) inkl. abgehälter oder ersetzter QuSt.	2) 0,0220	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0208	0,0208	0,0208	0,0208	0,0208	0,0208
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4) 0,0000					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000					0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0220	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.2	KESt auf Ausschüttungen von inländischen (Intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000	0,0000				
16.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	0,0220	0,0220				
16.2.1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Vorlicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zufusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000				
16.3.	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zufusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug. Anrechnung ausländische (Quellen)steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuerabzug von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 988)	0,0000	0,0000				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,9780	-0,9780				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oekb.at/> zu entnehmen
 2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten
 3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.
 4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
 5) Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

Steuerliche Behandlung des ClassicBond (T)

ISIN: AT000497680
 Rechnungsjahr: 01.10.2023
 30.09.2024
 Ausschüttungstag: 02.12.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	1) 0,0000	0,0000				
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren verzinste Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000		0,0000		0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	5) 0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0293
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs.2 KStG)						0,0293
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvStG 1992 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren veräußerte Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0212	0,0212	0,0212	0,0212	0,0212	0,0212
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2) 0,0293	0,0293	0,0293	0,0293		0,0293
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 0,0081	0,0081	0,0081	0,0081		0,0081
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0277	0,0277	0,0277	0,0277	0,0277	0,0277
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4) 0,0000					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag ebenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000				0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.2	KESt auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücks Gesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.6	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuerklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000	0,0000				
16.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	0,0293	0,0293				
16.2.1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Vorsicht: Von Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000				
16.3.	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug. Anzurechnende ausländische Quellensteuer auf Einkünfte, die dem besprochenen Steuerertrag von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 985)	0,0000	0,0000				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0212	0,0212				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oekb.at/> zu entnehmen
 2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten
 3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.
 4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
 5) Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

Steuerliche Behandlung des ClassicBond DV (T)

ISIN: AT000A294A1
 Rechnungsjahr: 01.10.2023
 30.09.2024
 Ausschüttungstag: 02.12.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,1739	0,1739	0,1739	0,1739	0,1739	0,1739
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,1739	0,1739	0,1739	0,1739	0,1739	0,1739
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitalerträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	1) 0,0000	0,0000				
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	5) 0,1739	0,1739	0,1739	0,1739	0,1739	0,1739
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,1739	0,1739	0,1739	0,1739	0,1739	0,1739
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1739	0,1739
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs.2 KStG)						0,1739
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0478	0,0478	0,0478	0,0478	0,0478	0,0478
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1982 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,1261	0,1261	0,1261	0,1261	0,1261	0,1261
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0478	0,0478	0,0478	0,0478	0,0478	0,0478
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2) 0,1739	0,1739	0,1739	0,1739		0,1739
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 0,0478	0,0478	0,0478	0,0478		0,0478
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1645	0,1645	0,1645	0,1645	0,1645	0,1645
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4) 0,0000					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag ebenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000				0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,1739	0,1739	0,1739	0,1739	0,1739	0,1739
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.2	KESt auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstockgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0478	0,0478	0,0478	0,0478	0,0478	0,0478
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0478	0,0478	0,0478	0,0478	0,0478	0,0478
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuerklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000	0,0000				
16.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	0,1739	0,1739				
16.2.1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Vorsicht: Von Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000				
16.3.	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug. Anzurechnende ausländische Quellensteuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 985)	0,0000	0,0000				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,1261	0,1261				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oebb.at/> zu entnehmen
 2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten
 3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.
 4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1 bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
 5) Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

Steuerliche Behandlung des ClassicBond IT (A)

ISIN: AT0000A2D7Y4
 Rechnungsjahr: 01.10.2023
 30.09.2024
 Ausschüttungstag: 02.12.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	7,3075	7,3075	7,3075	7,3075	7,3075	7,3075
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	7,3075	7,3075	7,3075	7,3075	7,3075	7,3075
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehalten in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	1) 0,0000	0,0000				
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren verzeuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	5) 7,3075	7,3075	7,3075	7,3075	7,3075	7,3075
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	7,3075	7,3075	7,3075	7,3075	7,3075	
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		7,3075
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs.2 KStG)						7,3075
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	100,0000	100,0000	100,0000	100,0000	100,0000	100,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	7,7781	7,7781	7,7781	7,7781	7,7781	7,7781
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvStG 1992 (letztere nur im Privatvermögen)	84,9144	84,9144	84,9144	84,9144	84,9144	84,9144
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	100,0000	100,0000	100,0000	100,0000	100,0000	100,0000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2) 7,3075	7,3075	7,3075	7,3075		7,3075
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 100,0000	100,0000	100,0000	100,0000		100,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	6,9085	6,9085	6,9085	6,9085	6,9085	6,9085
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4) 0,0000					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag ebenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000				0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 7,3075	7,3075	7,3075	7,3075	7,3075	7,3075
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.2	KESt auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	2,0096	2,0096	2,0096	2,0096	2,0096	2,0096
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,0096	2,0096	2,0096	2,0096	2,0096	2,0096
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.6	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuerklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)						
16.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	7,3075	7,3075				
16.2.1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Vorwarnung: Von Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000				
16.3.	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug. Anzurechnende ausländische Quellensteuer auf Einkünfte, die dem besprochenen Steuerertrag von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 985)	0,0000	0,0000				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-92,6925	-92,6925				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oekb.at/> zu entnehmen
 2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten
 3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.
 4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
 5) Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „**ClassicBond**“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß EStG nach Maßgabe des InvFG unter Einhaltung der Veranlagungsvorschriften des § 25 Pensionskassengesetz (PKG) ausgewählt werden.

„**ClassicBond**“ ist ein auf Euro lautender Schuldtitelfonds.

Die Veranlagung des Fondsvermögens erfolgt überwiegend in auf Euro lautende Schuldtitel von Emittenten (einschließlich internationalen Organisationen) des EWR-Raumes. Geldmarktinstrumente, Geld- und Kapitalmarktfloater können erworben werden. Weiters können Anteile anderer Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Schuldtitel und/oder Geldmarktinstrumente oder gleichwertige Wertpapiere investieren, erworben werden. Die Investition in Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen spielt im Rahmen des Veranlagungsgrundsatzes eine untergeordnete Rolle. Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Österreich, Deutschland oder Frankreich begeben oder garantiert werden, dürfen zu **mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 5 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung eingesetzt werden. Darüber hinaus dürfen Derivate, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,5 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,

Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 0,36 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Linz, im September 2020

Die Fondsbestimmungen für den „ClassicBond“, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 09.09.2005, GZ 25 5737/1-FMA-I/3/05 genehmigt. Änderungen erfolgten gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.05.2006, GZ: FMA-IF25 5700/0012-INV/2006, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 11.04.2012, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2012, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 27.02.2014, GZ FMA-IF25 5737/0001-INV/2014, mit Bescheid der FMA vom 23.06.2015, GZ FMA-IF25 5737/0001-INV/2015, mit Bescheid der FMA vom 24.07.2017, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2018, GZ FMA-IF25 5700/0028-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 02.10.2018, GZ FMA-IF25 5700/0030-INV/2018 mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.06.2019, GZ FMA-IF25 5700/0017-INV/2019, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 30. September 2020, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2020.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.
Linz, Promenade 11-13

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Geschäftsführung:	Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer
Prokuristen:	Mag. Wolfgang Floimayr Klaus Frühwirth, MBA
Stammkapital:	727.000,- Euro
Gesellschafter:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1 1100 Wien Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz
Aufsichtsrat:	Mag. Christian Stöbich, Vorsitzender (Linz) Mag. Manfred Stadlinger (Linz), Vors. Stv. Mag. Elisabeth Huber (Linz) Mag. Thomas Kraus (Wien) Mag. Thomas Pointner (Linz) Mag. Dr. Thomas Schweiger (Linz)
Staatskommissäre:	Mag. Alexandra Pleininger Mag. Felix Baumgartner
Depotbank/Verwahrstelle:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz